



Amtliche Bekanntmachung

Widmung des neu geschaffenen Platzes in der Pfarrstraße als „Laudaplatz“, Gemarkung Lauda

Im Zuge der Sanierung der Pfarrstraße auf Gemarkung Lauda hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, dass der kürzlich neu geschaffenen Platz im Bereich der Pfarrstraße 41-43 den Namen „Laudaplatz“ erhält. Dieser Platz gilt mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr bzw. die Öffentlichkeit als gewidmet. Gem. § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (Gbl. S. 330 ber. S.683), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Überlassung (nach endgültiger Fertigstellung) für den Verkehr bzw. die Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 erhoben werden. Er kann auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim, Gartenstraße 1 rechtswirksam eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 30.07.2021

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister